



Nr. 25

3. Juli 2026

Friedrichstraße 169
10117 Berlin

Verantwortlicher Redakteur
Michael Eufinger

Telefon +49 (30) 4081-5570
Telefax +49 (30) 4081-5599
presse@dbb.de
www.dbb.de

Inhalt

Gewalttat in Stade

[Geyer: „Wir sind tief erschüttert und wir sind wütend“](#)

Koalitionsausschuss

[Stellenabbau in der Bundesverwaltung: Pferd nicht von hinten aufzäumen!](#)

Berechnungsgrundlage für Pensionen ist transparent

[Beamtenversorgung: Debatte muss sich an Fakten orientieren](#)

Datenerhebung im Bildungssystem

[Ein Test macht noch keine Förderung](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Bayern

[Gewalt gegen Beschäftigte: bessere statistische Erfassung gefordert](#)

Mecklenburg-Vorpommern

[Landtag beschließt Besoldungs- und Versorgungsanpassung](#)

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG)

[Kampf gegen Extremismus: Sicherheitsbehörden brauchen Geld und Personal](#)

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)

[Fernverkehrstrassen: GDL offen für mehr Wettbewerb im Schienenfernverkehr](#)

Deutscher Philologenverband (DPHV)

[Abordnungspraxis von Gymnasiallehrkräften gefährdet bundesweite Anerkennung des sächsischen Abiturs](#)

[Namen und Nachrichten](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb



Gewalttat in Stade

Geyer: „Wir sind tief erschüttert und wir sind wütend“

Der dbb-Bundesvorsitzende hat sich am 30. Juni 2026 zur Gewalttat in Stade geäußert.

Volker Geyer: „Wir sind tief erschüttert und wir sind wütend. Seit Jahren weisen wir auf die wachsende Zahl von Gewalttaten gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes hin. Das sind die Menschen, die für diesen Staat, die für uns alle den Kopf hinhalten. Deshalb schulden wir ihnen besonderen Schutz. Das ist zuerst die Verantwortung der Dienststellenleiter und Politiker vor Ort. Es ist aber auch unser aller Verantwortung als Bürgerinnen und Bürger. Die Sitten in Deutschland verrohen, der Egoismus marschiert und die Gewaltbereitschaft wächst. Was jetzt zu tun ist? Der Täter gehört zügig verurteilt und eingesperrt. Die Hintergründe müssen geklärt und dann müssen daraus konkrete Schlussfolgerungen gezogen werden, für die Sicherheit in staatlichen Dienststellen, für die Organisation der sozialen Arbeit

und für die gesellschaftliche Gewaltprävention.“

Alexander Zimbehl, 1. Landesvorsitzender des dbb niedersachsen, sagte: „Wer im öffentlichen Dienst Verantwortung für andere Menschen übernimmt, darf dafür niemals mit seinem Leben bezahlen. Diese Tat erschüttert uns alle zutiefst und macht fassungslos. Wir dürfen uns niemals daran gewöhnen, dass Menschen, die anderen helfen, selbst zu Opfern von Gewalt werden. Der Staat hat eine besondere Verantwortung, diejenigen zu schützen, die täglich in seinem Auftrag Verantwortung für andere übernehmen. Stade muss für uns alle Mahnung und Auftrag zugleich sein.“

Koalitionsausschuss

Stellenabbau in der Bundesverwaltung: Pferd nicht von hinten aufzäumen!

Der dbb erneuert seine Kritik am geplanten pauschalen Stellenabbau in der Bundesverwaltung.

Der Koalitionsausschuss von CDU/CSU und SPD hat in seinen Beschlüssen vom 2. Juli 2026, wie bereits im Koalitionsvertrag, das Ziel von 8 Prozent pauschalen Personaleinsparungen genannt. Es gelte, die „Digitalisierungsrendite bei allen Behörden zu heben“. Der dbb-Bundesvorsitzende Volker Geyer stellt dazu erneut klar: „Ohne Investment keine Rendite! In die Digitalisierung der Verwaltung wird seit Jahren zu wenig investiert: Das gilt für Technik, Fort- und Weiterbildung und Prozesse. Wer trotzdem eine nennenswerte Rendite erwartet, hat von der Realität leider keine Ahnung.“

Die Pläne für den Stellenabbau kritisierte der dbb-Chef ebenfalls deutlich: „Hier wird das Pferd von hinten aufgezäumt: Die Zielmarke für den Stellenabbau steht schon fest, obwohl die Aufgabenkritik erst noch erfolgen soll. Das ist leider hochgradig unprofessionell und fördert nur Frust: bei den Beschäftigten ebenso wie bei den Bürgerinnen und Bürgern. Genau andersherum muss es laufen: Die Bundesregierung soll eine Aufgabenkritik machen und dann der Bevölkerung erklären, welche Leistungen künftig wegfallen sollen. Einfach die

Stellen, aber nicht die Aufgaben zu streichen, führt zu weiterer Überlastung der Kolleginnen und Kollegen und macht den Bund als Arbeitgeber und Dienstherrn unattraktiver.“

Positiv sieht Geyer die geplante Flexibilisierung des Laufbahnrechts des Bundes. „Gerade mit Blick auf die Fachkräftesicherung ist es unerlässlich, dass sich Dienstherr und Gewerkschaften gemeinsam anschauen, wie das Laufbahnrecht modernisiert werden kann. Sowohl für das vorhandene Personal als auch für Neu- und Quereinsteiger muss es attraktive Entwicklungsperspektiven geben, wenn wir die besten Köpfe gewinnen wollen. Hier werden wir auch mit eigenen Vorschlägen auf die Bundesregierung zugehen.“

Die Ausweitung der sachgrundlosen Befristungen lehnt der dbb hingegen ab. Geyer: „Mit der Ausweitung des Zeitraums wird letztlich nur der Kündigungsschutz unterlaufen. Die sachgrundlosen Befristungen wurden aus gutem Grund begrenzt.“ Zur verpflichtenden Krankschreibung ab dem ersten Tag sagte der dbb-Chef: „Sie ist ein ärgerlicher Misstrauensbeweis gegenüber den Beschäftigten, führt zu



weiterer Überlastung der Hausarztpraxen und ist schlicht das genaue Gegenteil von Bürokratieabbau.“

Im Beschluss des Koalitionsausschusses sind weitere Punkte enthalten, die der dbb nun mit seinen Fachgewerkschaften intensiv prüfen werde. Dazu zählen für die Steuerverwaltungen, Neuregelungen für die Arbeit der Jobcenter und der Bundesagentur für Arbeit sowie

mögliche Risiken beim Arbeits- und Gesundheitsschutz durch die Abschaffung der Bestellungspflicht für betriebliche Beauftragte. Letzteres war bereits Teil der Pläne zum Bürokratieabbau, die die Bundesregierung im Oktober 2025 vorgestellt hatte, und wurde vom dbb deutlich kritisiert. „Wir werden uns deshalb genau anschauen, wie die Regelungen nun im Detail ausgestaltet werden“, macht Geyer deutlich.

Berechnungsgrundlage für Pensionen ist transparent **Beamtenversorgung: Debatte muss sich an Fakten orientieren**

Der dbb-Fachvorstand Beamtenpolitik Heini Schmitt hat auf Irrtümer in der öffentlichen Debatte um Beamtenpensionen hingewiesen.

„In den letzten Tagen wurde teilweise der Eindruck erweckt, als erhielten Beamtinnen und Beamte kurz vor dem Ruhestand – konkret: ein Jahr – noch reihenweise Beförderungen, um ihnen höhere Pensionsansprüche zu gewähren. Das ist gesetzlich unzulässig und hat mit der Realität nichts zu tun“, sagte Schmitt, stv. Bundesvorsitzender und Fachvorstand Beamtenpolitik des dbb, am 1. Juli 2027. „Für jeden Dienstposten gibt es genau definierte Wertigkeiten. Jede freie und besetzbare Stelle muss ausgeschrieben werden. Die Besetzungsverfahren sind transparent und juristisch überprüfbar. Die Beachtung von Eignung, Leistung und Befähigung ist dabei zwingend. In der Regel ist die Beteiligung des Personalrats vorgeschrieben. Außerdem muss die Beamtin oder der

Beamte das letzte Amt vor der Pensionierung mindestens zwei Jahre innegehabt haben, um die Pension daraus beziehen zu können.“

Die Gesetze seien hier eindeutig und die Debatte müsse dringend versachlicht werden, mahnte Schmitt: „In keinem anderen Wirtschaftszweig gibt es solch transparente Besetzungs- und Beförderungsverfahren wie im öffentlichen Dienst, insbesondere bei den Beamtinnen und Beamten. Wer etwas anders behauptet, verkennt die Tatsachen. Zur Wahrheit gehört übrigens auch, dass Beamtinnen und Beamte ihr letztes Amt durchaus mehrere Jahre innehaben, bevor sie in den Ruhestand gehen.“

Datenerhebung im Bildungssystem **Ein Test macht noch keine Förderung**

Keine Datenerhebung ohne Förderung, keine Diagnostik ohne Unterstützung. Das hat der dbb in zwei neuen Positionspapieren festgehalten. Die dbb-Bildungsexpertinnen ordnen ein:

„Neue Verfahren sind nur dann sinnvoll, wenn festgestellte Unterstützungsbedarfe in konkrete Förderung münden, die Beschäftigten frühzeitig einbezogen werden und die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen“, betonten Simone Fleischmann, stellvertretende Bundesvorsitzende des dbb und des Verbandes Bildung und Erziehung sowie Susanne Lin-Klitzing, Vorsitzende des Deutschen Philologenverbands und Vorsitzende der dbb Fachkommission Schule, Bildung und Wissenschaft, am 29. Juni 2026. Nur wenn die Expertise der Beschäftigten von Anfang an einbezogen werde,

können Erhebungen zu konkreter Förderung und besseren Bildungschancen beitragen.

„Wir brauchen ein Bildungssystem, das Unterstützungsbedarfe früh erkennt und dann auch handelt“, forderte Fleischmann. Denn die ersten Lebensjahre seien entscheidend für die spätere Bildungsbiografie. „Wer Sprache früh stärkt, schafft bessere Voraussetzungen für Lernen, Lesen, Schreiben und gesellschaftliche Teilhabe“, so die dbb-Vize. Aber testen allein fördere kein Kind. Deshalb dürfe eine Erhebung bei Vierjährigen nicht isoliert betrachtet



werden, sondern müsse in eine frühe, kontinuierliche und möglichst alltagsintegrierte Förderung eingebettet sein. „Dafür brauchen die Einrichtungen ausreichend Fachkräfte, verlässliche Zeitbudgets und Verfahren, die in der Praxis tatsächlich umsetzbar sind.“

Die Beschäftigten in der frühkindlichen Bildung leisten schon heute jeden Tag sprachliche Bildung, Entwicklungsbegleitung und Elternarbeit, machte Fleischmann deutlich: „Sprachförderung beginnt nicht erst mit einer Erhebung. Sie ist bereits Teil des pädagogischen Alltags. Neue Verfahren müssen diese Arbeit fachlich unterstützen, verlässlich in Fördermaßnahmen übersetzbar sein und dürfen nicht zu zusätzlichen Aufgaben in einem ohnehin angespannten System werden.“

Susanne Lin-Klitzing ergänzte mit Blick auf die Schulen. „Auch für die Schul- und Unterrichts-

entwicklung gilt, dass nicht die Menge der erhobenen Daten entscheidend ist, sondern ihr pädagogischer Nutzen.“ Voraussetzung seien aber eine kluge Steuerung und klare Entscheidungen darüber, welche pädagogischen Ziele verfolgt werden, welchen Mehrwert die Datennutzung im Unterricht hat und welche Aufgaben dafür an anderer Stelle entfallen.

„Daten müssen die pädagogische Arbeit der Lehrkräfte konkret unterstützen“, stellte Lin-Klitzing klar. „Lehrkräfte arbeiten bereits heute mit vielen Rückmeldungen und Beobachtungen.“ Entscheidend sei, dass daraus rechtzeitig eine konkrete Unterstützung für Schülerinnen und Schüler entstehe. Datenbezogene Erkenntnisse müssen Förderung im Unterricht ermöglichen, statt bloß nachträgliche Analysen zu liefern. „Zudem dürfen datenbezogene Erkenntnisse nicht in Kontroll-, Ranking- oder Rechtfertigungslogiken kippen“, mahnt Lin-Klitzing.

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Bayern

Gewalt gegen Beschäftigte: bessere statistische Erfassung gefordert

Der Bayerische Beamtenbund (BBB) fordert angesichts der zunehmenden Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes bessere Erfassung und härtere Sanktionen, wie z. B. den Entzug der Fahrerlaubnis.

Rainer Nachtigall, Vorsitzender des BBB, stellt als Fazit zur Vorstellung der Gewaltstatistik gegen Polizeibeamte am 2. Juli 2026 fest: „Es gibt weniger Delikte, es gibt weniger Täter, aber die Gewalt ist deutlich angestiegen. Wir stehen vor einem Höchststand bei den verletzten Beamtinnen und Beamten.“

Auch in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes steigen die Zahlen. Zunehmend sähen sich die Kolleginnen und Kollegen bei ihrer tagtäglichen Arbeit auf Landes- und kommunaler Ebene Gewalt ausgesetzt. Aber: „Wer im öffentlichen Dienst Verantwortung für andere Menschen übernimmt, darf keine Sorge haben, nach Dienst nicht mehr gesund nach Hause zu kommen“, so der Vorsitzende.

Der BBB fordert eine bessere statistische Erfassung und eine Ausdehnung der Auswer-

tungsmöglichkeiten bei Gewaltdelikten außerhalb der Polizei. Kommunale Beschäftigte, Lehrkräfte, aber auch bei der Justiz, Beschäftigte im Außendienst oder an Dienststellen mit hohem Publikumsverkehr – Sie alle müssen sich darauf verlassen können, dass der Dienstherr/Arbeitgeber sich schützend vor sie stellt und entsprechende Taten angemessen dokumentiert und verfolgt. Die regelmäßigen Auswertungen im Bereich der Polizei können als Grundlage genommen werden.

Als weitere Maßnahme bringt der BBB den zeitweisen Entzug der Fahrerlaubnis nach Gewaltdelikten gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes ins Spiel. Dies wäre auf dem Verwaltungsweg durch die Führerscheinstellen der Kommunen möglich. Wer Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes ausübt, weist gegebenenfalls auch nicht die charakterliche Eignung zum Führen eines Fahrzeugs



auf. „Wer schlägt, läuft!“ müsse die Devise lauten, verdeutlicht Nachtigall. durch eine fehlerhafte Steuerungsmaßnahme selbst erzeugt zu werden.“

Mecklenburg-Vorpommern

Landtag beschließt Besoldungs- und Versorgungsanpassung

Der dbb mecklenburg-vorpommern begrüßt den Beschluss des Landtags zur Anpassung der Besoldung und Beamtenversorgung vom 1. Juli 2026. Mit dem Gesetz wird die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifiergebnisses dauerhaft gesetzlich abgesichert.

„Der heutige Beschluss ist eine gute Nachricht für die Beschäftigten und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifiergebnisses ist Ausdruck von Verlässlichkeit und Wertschätzung. Gleichzeitig ist klar: Mit diesem Gesetz sind die bestehenden Probleme des Besoldungsrechts noch nicht gelöst. Jetzt müssen die weiteren Reformschritte zügig und verbindlich folgen“, erklärt der Landesvorsitzende des dbb mecklenburg-vorpommern, Dietmar Knecht.

Mit dem Gesetz werden die Dienst- und Versorgungsbezüge linear angehoben, die Anwärterbezüge erhöht sowie weitere besoldungsrechtliche Anpassungen vorgenommen. Der dbb m-v bewertet es ausdrücklich positiv, dass Mecklenburg-Vorpommern den eingeschlagenen Kurs der zeit- und wirkungsgleichen Übertragung konsequent fortsetzt. Die bereits durch Finanzminister Heiko Geue eingeleitete frühzeitige Umsetzung hat gezeigt, dass Verbesserungen ohne unnötige Verzögerungen bei den

Betroffenen ankommen können. Der Landtagsbeschluss schafft dafür nun die notwendige gesetzliche Grundlage.

Für den dbb m-v markiert das Gesetz jedoch keinen Schlusspunkt, sondern den Beginn der nächsten Reformetappe. Vorrang haben jetzt die vollständige Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation, die Beseitigung struktureller Defizite im Besoldungsrecht, tragfähige Lösungen für erforderliche Nachzahlungen beziehungsweise Abschlagsregelungen sowie eine wettbewerbsfähigere Besoldungsstruktur im Ländervergleich.

„Der öffentliche Dienst steht im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte. Deshalb braucht Mecklenburg-Vorpommern nicht nur eine verlässliche Übertragung von Tarifiergebnissen, sondern ein insgesamt modernes, verfassungskonformes und wettbewerbsfähiges Besoldungsrecht. Die Landesregierung hat angekündigt, diesen Weg zu gehen – jetzt kommt es darauf an, ihn konsequent umzusetzen“, so Knecht.

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG)

Kampf gegen Extremismus: Sicherheitsbehörden brauchen Geld und Personal

Bundesinnenminister Alexander Dobrindt (CSU) hat am 30. Juni 2026 mit dem Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), Sinan Selen, den Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2025 vorgestellt. Dieser zeigt: Die Bedrohung durch Extremisten steigt in allen Phänomenbereichen. Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) appelliert an die Politik, Sicherheitsbehörden weiter finanziell und personell zu stärken und sie mit den notwendigen rechtlichen Befugnissen auszustatten.

Die aktuellen Erkenntnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz zeigen eine besorgniserregende Entwicklung: Die Zahl extremistischer Straftaten ist auf dem Höchststand. So ist ein deutlicher Anstieg im Bereich des Rechtsextremismus zu verzeichnen, zugleich

gibt es aber auch bei linksextremistischen Straftaten einen deutlichen Anstieg und eine neue Dynamik der Lage. Linksextremistische Strukturen werden zunehmend gewaltorientierter und nehmen verstärkt auch die kritische Infrastruktur als Angriffsziel ins Visier, so etwa bei



dem mutmaßlich linksextremistischen Brandanschlag auf das Stromnetz in Berlin im Januar. Nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden erreicht die Gewaltbereitschaft einzelner Gruppierungen eine neue Qualität, die teils terroristische Merkmale aufweist.

Für die DPolG bestätigen die extremistischen Entwicklungen die langjährigen Wahrnehmungen der Polizei. Der DPolG-Bundesvorsitzende und dbb-Vize Heiko Teggatz betont, jede Art von Extremismus – ob von rechts, links oder islamistisch motiviert – müsse mit derselben Entschlossenheit bekämpft werden. „Keine Form politisch motivierter Gewalt darf verharmlost oder unterschiedlich bewertet werden“, erklärt Teggatz. Wer Gewalt verübe, Anschläge

begehe, Gesetze missachte oder Einsatzkräfte angreife, greife unmittelbar den Rechtsstaat an.

Die aktuellen Erkenntnisse machen deutlich, dass sich die Sicherheitsbehörden auf neue Erscheinungsformen linksextremistischer Gewalt einstellen müssen. „Polizei und Nachrichtendienste benötigen unbedingt die notwendigen rechtlichen Befugnisse, moderne Ausstattung und ausreichend Personal“, so der DPolG-Bundesvorsitzende. Diese Thematik müsse bei den anstehenden Haushaltsverhandlungen nach der Sommerpause unbedingt Berücksichtigung finden. Ebenso müsse der Schutz kritischer Infrastruktur angesichts der veränderten Bedrohungslage weiter ausgebaut werden.

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)

Fernverkehrsstrassen: GDL offen für mehr Wettbewerb im Schienenfernverkehr

Die GDL steht Impulsen, die zur Verbesserung der Qualität im Bahnverkehr beitragen, grundsätzlich immer offen und Gesprächsbereit gegenüber. Ein Weg dahin kann auch ein stärkerer Wettbewerb im Schienenfernverkehr sein. Laut dem Beschlussentwurf der BNetzA sollen auf hochbelasteten Trassen nur noch maximal 75 Prozent der Kapazitäten an einen einzelnen Anbieter vergeben werden.

Die GDL ist davon überzeugt, dass Wettbewerb auf der Schiene unter den richtigen Rahmenbedingungen weitreichende Signale an Qualität, Kundenorientierung und Preisentwicklung im gesamten Fernverkehrssegment haben kann.

Die DB Fernverkehr hat diese Aspekte nicht nur in den letzten Jahren, sondern über Jahrzehnte hinweg durchgehend vernachlässigt. Andere Anbieter haben sich dabei nicht nur im Fern- sondern auch im Nahverkehr bereits lange als eine echte Alternative etabliert. Es ist nur folgerichtig, dass die Bundesnetzagentur diesen Weg weiter beschreitet.

Mario Reiß, Bundesvorsitzender der GDL: „Die alarmistische Haltung mancher Verbände, Gewerkschaften und der Deutschen Bahn selbst teilt die GDL nicht. Etwaige Befürchtungen,

durch eine Vergabe lukrativer Strecken an Konkurrenten würde die Anbindung der Fläche gefährdet, lassen sich durch eine durchdachte Vergabep Praxis von vornherein entkräften. Eine intelligente Vergabep Praxis fördert die wirkliche Gleichbehandlung der Eisenbahnverkehrsunternehmen und sollte das Ziel verfolgen am Ende sogar mehr Angebot auch für den Fernverkehr auf die Schiene zu bringen.“

Die weitere Öffnung des Schienenfernverkehrs für Konkurrenz-Anbieter werde „die Quasi-Monopolisten der Deutschen Bahn hoffentlich dazu drängen, das eigene Angebot zu verbessern, den Fahrgästen ein angenehmeres und zuverlässigeres Reiseerlebnis bieten zu können und ihrem Auftrag, das Land über die Schiene zu verbinden, auch endlich gerecht zu werden. Aus eigenem Antrieb hat man das bis heute nicht getan“, so Reiß.



Deutscher Philologenverband (DPPhV)

Abordnungspraxis von Gymnasiallehrkräften gefährdet bundesweite Anerkennung des sächsischen Abiturs

Der DPPhV warnt eindringlich vor einer Gefährdung der bundesweiten Anerkennung des sächsischen Abiturs infolge der aktuellen Abordnungspraxis von Gymnasiallehrkräften an andere Schularten.

Nach Auffassung des Verbandes führt ein systemischer Fehler in der Berechnungsgrundlage dazu, dass Gymnasien überproportional belastet werden und damit zugleich verbindliche Mindeststandards der Kultusministerkonferenz (KMK) für die gymnasiale Oberstufe unterschritten werden könnten. Der DPPhV fordert das Sächsische Staatsministerium für Kultus auf, die Berechnungsfehler in der Abordnungspraxis unverzüglich zu korrigieren.

Grundlage für die bundesweite Anerkennung des Abiturs sind die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz zur gymnasialen Oberstufe. Diese legen verbindlich fest, dass im gymnasialen Bildungsgang insgesamt mindestens 265 Jahreswochenstunden (inklusive 5 Stunden Wahlunterricht/Flexibilisierungsstunden) bis zum Abitur nachzuweisen sind. Diese Mindeststundenanzahl ist integraler Bestandteil der „Ver Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung“ der KMK und stellt sicher, dass das Abitur bundesweit vergleichbar ist und anerkannt wird. Die Einhaltung dieser Stundenvorgaben ist nicht verhandelbar: Wird die Mindestzahl unterschritten, ist die Gleichwertigkeit des Abschlusses und damit dessen Anerkennung in allen Bundesländern gefährdet.

In Sachsen wird neu zur Steuerung von Lehrkräfteabordnungen eine schulindividuelle

Kennziffer zur Unterrichtsversorgung gebildet. Diese berücksichtigt für die Abgabe von Lehrerstunden nur beim Gymnasium alle acht Jahrgangsstufen bis zum Abitur im Unterschied zu anderen Schularten mit weniger Jahrgangsstufen. Daraus ergibt sich eine überproportionale Abgabe von Lehrerstunden an den Gymnasien.

„Sachsen riskiert mit dieser unsachgemäßen Berechnung die Unterschreitung der von der KMK festgelegten Mindeststundenzahl für die bundesweite Anerkennung des Abiturs“, erklärt die Bundesvorsitzende des DPPhV, Susanne Lin-Klitzing. Sie ist in Sorge um die bundesweite Anerkennung des Abiturs sächsischer Abiturienten und Abiturientinnen, das bisher Leuchtturmqualität hatte: „Das ist keine bloß verwaltungstechnische Frage, sondern betrifft erstmals unmittelbar die Qualität und Anerkennung des Abiturs. Schülerinnen und Schüler müssen sich doch darauf verlassen können, dass ihr Abschluss bundesweit gültig ist. Bereits in anderen Bundesländern zeigt sich zwar, dass der Lehrkräftemangel die Einhaltung von Stundentafeln zunehmend gefährdet. In Sachsen droht dieses Problem jedoch nicht nur durch Mangel, sondern durch eine fehlerhafte Steuerungsmaßnahme selbst erzeugt zu werden.“

Namen und Nachrichten

Die Besoldung und Versorgung aller Beamtinnen und Beamten in Deutschland wird ausschließlich durch Gesetz geregelt – und muss entsprechend den allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen regelmäßig an-

gepasst werden. Dies erfolgt durch entsprechende Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetze des für den Rechtskreis zuständigen Gesetzgebers. Die aktuelle Besoldungstabelle **Sachsen-Anhalt** steht sofort auf www.dbb.de zur Verfügung.

Termine:

12. – 14. Oktober 2026

Betriebsräteschulung des dbb“

Weitere Informationen unter www.dbb.de